

1204. Juhl. d. 15. Apr. 1801



Allerhöchste Kaiserliche
Allerhöchste Kaiserliche
ALLERHÖCHSTE KAISERLICHE
Selbstherrscher von ganz Rußland etc. etc.
Allergnädigster Herr!

Es ersucht sich der, in indischer Sprache
jenseitig sub N^o I. für die Befreiung, Obligation, daß
der Herr Lieutenant W. von Lantingshausen
jenseitig im Jahr 1794. von dem Herrn Lieutenant
Gustav Baron von Tessen ein Darlehen von 4000
Rthl. S. M. erhalten, und dasselbe nicht nur jährlich zu
zinsen sondern auch das Capital selbst verpfänden
6. Monate vorher gesetzte Einkündigungsfrist
zinsen verpfänden hat. Nachdem ich nun, bei
Lese der Urkunde sub N^o II. die sich dieses Dar-
lehen nach pfändigen 3000 Rthl. S. M. (denn 1000 Rthl.
Zinsen erbrachte im März 1796. zumal) jenseitig im
Juni 1800. eingekündigt worden sind, und nun
einkündigungsverpfänden hat sich 3000 Rthl. S. M.
im März 1801. zumal zinsen; so ist das selbe nicht
gesetzte, und also so wenig hat er die seit dem 1^{ten}
März d. J. bestimmten Zinsen abbezahlen.

am 17. April 1801.

Der nun beifolgt das auf diese Obligationen bez
stehende Inventar. Diese Obligationen sind ein
mal vorhanden ist, und ist demnach ausstehender. Zu
fuhren derfelben bin, in Gütte aber von mir
Gegen Auszahlung nicht erlangen kann; so sehr ich
mich bemühen will, dieselben zu billigen, dass kein
Gegenwärtiger Gegenstand der Regierung vorzuziehen
möge, zu erlangen

Dass Herr Hauptmann von der Obligationen
mündigen Kapital von 3000 Rth. in silbernen
Kubelfüßern nach der von diesem Kapital
vom 1^{ten} März 1800. an bis zum Verzinsungs
Tage zu beifolgenden Zinsen sofort bei der
Verkauf der Güter zu verkaufen, zugleich
aber auch mir alle fünfzig beifolgende Ver
käufe zu verkaufen, pflichtig sey.

Der in hiesiger Unterfertigung ist
Lm. Langenb. März 1800

Rosenmüller conc.

Alexander von Rennenkampff
vermandat.

Inhalt der Gesandtschaft angedeutet worden, und bezeugt
daß nichts anders mit Grund, und Regel. Gegeben zu Ne-
val d. 1^{ten} März 1794.

J. S. Landingshausen (L. S. Rubin)

Am 1^{ten} März 1794, sind mir die Güter von obigen
Capital nicht bezeugt worden. Mir sind ein tausend
Rubel Silber Münze von Capital abgezogen worden,
daß solches quidem fürmilt. Neval d. 1^{ten} März
1796.

J. M. Baron Tersen.

1797 d. 1^{ten} März in giftzähligen Gütern
1798 d. 1^{ten} März ditto
1799 d. 1^{ten} März ditto
1800 d. 1^{ten} März in Gütern

Obige Obligation Credit ist in seiner vollen
Licht und Wirkung an der Herrn Major Alexan-
der von Rennenkampf Neval d. 11^{ten} März
1801.

J. M. Baron Tersen.

N^o II

Inhalt dieses Urkunde ist mir von Herrn Baron von
Tersen, daß mir außer fünfzig
Rubel Capital von Herrn Baron von Tersen (Rubel Silber) im
März 1801. gegeben. Neval d. 27^{ten} Febr. 1800.

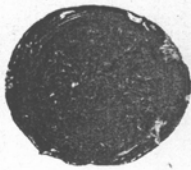
W. von Landingshausen

Obige Abschrift ist mir 1. d. 2. sind mit dem original übereinstimmend,
und bezeugt Neval Regierung. Am 13^{ten} April 1801. J. S. Rubin

3



Durch die allseitige Einwilligung ist es nunmehr dahin
 gekommen, dass der Herr Consul C. D. Rosenmüller, für mich
 mit dem Herrn ^{Viktor von} Major W. von Santinghausen
 und einem andern Herrn an den Herrn Kammerherrn
 Gustav Wilhelm Baron von Fersen über 4000 R.
 R. M. abzugeben, und an mich erstens Obligation,
 und zweitens gegen 1000 R. R. M. abzugeben sind, dass
 zu erhalten und alles zu thun, was ich selbst zu thun habe, das
 besonders mir selbst zu thun, und dabei zu thun
 zu lassen, und darüber zu entscheiden; abermals selbst
 mich selbst zu thun, zu thun, zu thun. —
 Resol. den 17. März 1801. Alexander. Rennenkampf



Unkosten Zusammenfassung

4

für Personal Gehälter und Schreibgeb.	R ^r 1.80.
für Stoffen und Ausfertigungen - "	5. -
für Hilfsstoffen - - - - - "	3. -
für Bewehrungen - - - - - "	25. -
	R ^r 34.80.

1428. Proj. 30 April 1801

Sein
seiner hochw. Gnade, des k. k. österreichischen
Regierung

Vom General-Lieutenant in Rußland-Generallieutenant, Kammerherrn
Robert Gottlieb Baron von Rosen
Gerüß.

In Geseign. des k. k. österreichischen Gouvernements-
Regierung dd: 17 April c. sub No 2075

die Reichen-Kampffte von General-Kriegsrat W. v. Lan-
gshausern folgende obligationen mit sich fordernd
von 3000 Rubel S. M. betragend

sind die hiesige Regierung zu berücksichtigen:

daß sie sofort Gültigkeit dem Supplicatistam
General-Kriegsrat W. v. Langshausern mit dem
27ten d. d. zugesichert und zugleich dabei ihre dem k. k.
seiner hochw. Gnade, des k. k. österreichischen Gouvernements-Regierung
eröffnete sich.

Mit der hiesigen Regierung verfahren wird

seiner hochw. Gnade, des k. k. österreichischen Gouvernements-Regierung

Stulje 29 April
1801

Gröf. k. k. Baron
R. G. v. Rosen



2
junger aufsteig, wenn ich länger Nachsicht mit sich
haben wollte - ganzjährig untergeordnet zu stellen:

Ich erlaube dem Herrn Submissions- und Auktion-
führer, Herr Friedrich Wilhelm, eine zu Sammlungen
3000 R. D. M. unter der Summe vom 1. März
1800. ab bis zum Augustmisch Tage zu verkaufen,
Zinsen, so wie auch die zur Veranlassung des
sonst als einsteigender, welche wie durch die
Anweisung der Submissionen nicht zeigen müssen, mit
dem der Submissions Submissionen bei zu stellen,
wofür ich mich der Submissionen, so wie ich
zu machen.

Ich erlaube und erlaube in der Submission

Herrn Friedrich Wilhelm

2
allergeheuerster Unterfertigung

Rosenmüller am.

Alexander v. Rennenkampff

per mandat.

Mandirh.

+ 2/3 der übrigen zur
Taufe gehöriges Arden
Kinde.

10 Sept 1801
Im Jahr 1801. den 10. September
A. R. D. R. M. f. d. G. f. u. y. W. d. b.
Exekution-Exekutor des h. Majors
Alexander von Rennenkampff, mi-
der des h. Rittmeisters W. von Lanting-
hausen, wegen des Ritzlandes unter
obligationemissigen Forderung von
3000 R. C. M. nebst Zinsen u. Kosten
resolvirt: Da hies G. f. u. mittelst
Ritzricht vom 14. April d. J. dem
Präsidenten des h. Ritzrichts
aufgetragen hat, in der Willkür
eines beglaubten Exekutors der des
Zustandes Exekutors dem h. Ritzm-
ster von Lantinghausen die Ein-
weisung zu geben, dass derselbe,
falls er diese Forderung zahlun-
gig, klagen den h. Majors von
Rennenkampff, in Obacht dieser im-
geklagten Ritzlands der 3000 R.
nebst Zinsen und Kosten, inzufolge
6 Wochen vom Tage der Zustellung
Eröffnung der Resolution an, völlig
befriedigt und klaglos stellt auf
zu soll sein, wenn nicht diese
Forderung zahllos Einreden zu
machen müßte, selbige bei Strafe
der Eingekündlichkeit, inzufolge
eines gleichmäßig zu befristeten
Frist von 14 Tagen bei hies G. f. u.
Einklage, oder sonst

[illegible][illegible]

A. Limping der Fußgänger

und mit geringer Lufte
hat außer einigen Stunden,
[Kasse] ~~man~~

benutzt von Herrn Minister auf-
zutragen (ist) und die Resolution
des G. H. dem H. R. K. K. zu er-
öffnen, sondern auch die oberrheinische
Ingleichenliche Forderung von dem-
selben ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~ ~~ausgeführt~~
wenn derselbe nicht innerhalb
Wochen a dato der Eröffnung dieser
Resolution über die gegenseitige Befrei-
ung des H. R. K. K. von gegenseitig-
lichen Diensten bei demselben be-
bringen wird. Über den Erfolg
ist zu berichten. — 9

Ueber den Vorgehens

der beidseitigen Uebernahme	34. 80/
der pflichtigen Pluralform	2. 10. 1/2
mit einer Uebernahme	10. —
mandatarii Einzahlung	10. —
Uebernahme bei der beidseitigen Uebernahme	100. —
Summa R ²	154. 80/

3726.

Lugod. d. 9. Dec. 1801



Allerhöchster
 Großmächtigster Großherzog und Kaiser
 ALEXANDER PAWLOWITSCH,
 Selbstherrscher von ganz Rußland etc: etc:
 Allergnädigster Herr!

Am 17^{ten} April d. J. wurde dem Herrn General
 Anstalt von Maria Wladimirovna, dem Herrn
 Ritters von Lantingshausen die Genehmigung
 zu geben, daß derselbe mit in Abzug eines neuen
 kaiserlichen Rüstbundes von 6000 R^r d. M. nach Zürich
 und Luzern innerhalb 6 Wochen völlig befristet und
 klaglos solle. Diefelbe Befristung wurde aber dem
 Herrn Ritters von Lantingshausen durch Brief
 fest, und ist seit dem daselbst am 4^{ten} Juli
 d. J. in Execution gesetzt. Demnach wurde
 dem Herrn Generalanwalter Baron von Rosen von
 Hofe Aufseher befohlen, wieder dem Herrn Ritters
 von Lantingshausen mit der Execution zu
 entsprechen, wenn er mit dem innerhalb 6 Wochen
 befristeten Befehl leben sollte. Diefelbe Befristung
 wurde also in Execution gesetzt in der Mitte
 des Octobers d. J. anzuordnen werden sollte: für

Lugod. d. 9. Dec. 1801

ist aber noch nicht eingeleitet, und dies ist für mich
mit einem sehr geringen Aufwand verbunden, da
mit mir in einem anderen Saal, der nicht später
aufgeführt werden kann, und in dem mir ein
H. unerschütterlicher Grund zum Exekutiv ausgeht, mich
da, was von der Mitte des Octobers für alle Nach-
fasser anzuweisen werden ist, und ist zum Abbruch
der über mich ausgeführten Exekutiv Gelder einzuführen
währenden falls, die ist in mehreren Absichten
beziehen zu können glaubt, und mich daher mich für
in längere Zeit werden zu befragen verbundenen machen.
Ich kann daher in Gefahr der Nachlässigkeit mich
mit Sicherheit und der ich vermögten Nachfasser
mehr zum geringen und nichtigsten und geringsten
zu werden, der werden ausgeführt, die durch mich
ausgeführten Exekutiv rahmen können, und durch
mehr ist mir alle Anstrengungen verbunden, nicht
zu unterlassen.

Ich bitte daher mich nachstehend

Ärgergnädigster Herr!

Im Längsten Akt der Gesammten der
dieser Gesammten Anweisung sollen geschehen
zu den hohen Exekutivisten von dem
Abbruch der geringsten Lust zu verlassen
die ich bereits mit der Besten Lage d. J. nicht
untergeordnet Exekutiv werden der hohen Mitte
verfügen

J. D.

W. von Lantingshausen sofort
 und ohne allen Verzug zu vollziehen, zu
 gleich aber auch die mir von einem
 Herrn Kretschmar von 15. N. von dem Herrn
 Rittershausen von Lantingshausen bezeugt
 werden.

Dies ist zu tun, übriges in künftigen Absichten
 Lantingshausen

Rosenmüller conc.

allergnädigster Aufseher
 Alexander von Plannenkamm
 per mandate.

antrag. Protaxee

Chending

Im Jahr 1801 den 24^{ten}

Deuts. Auf. Hofst. d. kaiserl. Majestät hat die kgl. Gouvernment d. zürich auf großfürstlichen Auftrag des kaiserl. Majors Alexan- der von Kneuenkampff wider den kgl. Rittmeister, kgl. W. von Lanting- haufen, wovon der kgl. Rittmeister. Ist sehr die kgl. R. am 30. May d. j. dem kgl. Gouvernment d. Baron von Kneuenkampff wider den kgl. Rittmeister von Lantinghaufen wegen ein ^{Sapientia} nun ~~aus~~ auf 30. May d. j. Capital von 3000. Thaler d. kgl. mit der Execution zu verfahren. Da aber bisher die kgl. R. auf die kgl. R. in Erfüllung gebracht worden, so bitten wir den kgl. Gouvernment von kgl. R. und wie das kgl. R. auf die kgl. R. am 30. May d. j.

Abstraktion Execution
 wider den H. Rathmann
 Joh. W. von Lauting.
 kaufen so fort und ohne
 alle Kaufsfrist zu nullsetzen
 und für Applicationen
 die ihm durch dieses Gericht
 vor der kaiserlichen Aulath
 und d. Käbel zu erfolgen
 & vollzieh. da diese G. F. mit-
 theilt Resolution vom 10^{ten} Septbr.
 d. J. dahin bekannt ist, dass
 H. L. L. in Ordnung des
 Ch. O. d. 28^{ten} Jul. d. d. d. d.
 H. d. d. d. d. d. d. d. d.
 die eingetragene Capital von 3000
 R. d. d. d. d. d. d. d. d.
 Capital vom 1^{ten} März 1800 an,
 bis zum Zahlungs-Tage zu 5 pro
 Cent jährl. zu berechnen sind,
 so wie auch die d. d. d. d. d.
 durch Aufhebung eingetragene
 Capital von 25 R. d. d. d.
 gemässigten Kosten d. d. d.
 zu bezahlen, nachfalls dem d.
 dem d. d. d. d. d. d. d.
 mit dem d. d. d. d. d. d.
 wird diese Resolution des
 G. F. dem d. d. d. d. d.

169/ Feuzl. g. 21 Januar 1802.
a. a.
Ihre Excellenz Gouvernements-Regierung

Hon
Dem Landrath in Neu-Weinland, Dänemark
Robert Goldlieb Baron von Rosen
Lust

In Befolgung der Befehle Ihrer Excellenz Gouvernements-Regierung dd: 28 Decbr a. p. sub N^o 6589. habe die gegen-
ständlichste angebracht:

N^o 14.
- Daß der Herr Rittmeister von Lantingshausen
mit seiner Schuld von dem Herrn Major von Reichenkampf
bisher im obgenannten Johanni 1000 Rubl. S. M.
mit 540 Rubl. K. A. bewilligt und abgetragen, glei-
chzeitig im obgenannten Decbr Monat d. d.
6 Lust Rechnung à 170 Rubl. die Lust gemacht von
dem Herrn J. G. Hoffmann als Comissionair der
Herrn von Reichenkamps 1020 Rubl. B. A. befaßt
habe. Über den Lust nunmehr derselbe von Herrn
Hoffmann Dilation erhalten zu haben.

Mit dieser Angelegenheit verfahren als

Ihre Excellenz Gouvernements-Regierung

Hulst 18 Januar
1802.

Gegenwärtig
R. G. K. Rosen

377. Jüngst. d. 13. Februar 1802
a. a. 14



Seiner durchlauchtigster
Durchmächtigster Durcher Herr und Kaiser
ALEXANDER PAULOWITSCHE,
Selbstherrscher von ganz Russland etc. etc.
Seiner gnädigster Herr!

Die ich von dem Herrn Generalisten
R. J. Baron von Rosen am 18^{ten} Januar d. J.
unter N^o 14. diesen Gesandten durch den Generalisten
meiner Regierung respektvollen Briefe habe ich mit dem
Jahren respekt, dass derselbe, ungeachtet des ihm
am 28^{ten} Decbr. n. J. sub N^o 6589. respektvollen
minderrespektvollen Briefes, der ihm eingefügt waren
Exposition wider den Herrn Reichsrath von Lant
tinghausen demselben nicht vollstreckt, sondern statt
dessen nur Briefe hat, dass meine Expedition nicht
zu Johann n. J. 1000 Rth 100. und 540 Rth 50.
L. A. (meiner Commission Herrn Hofmann
aber am Decbr. n. J. 1020 Rth 100. B. A. (Herr
C. Laube Reggen abzugeben, über den ich aber
von meiner Commission Relation respektvoll
zu haben respektvoll habe. (Was mich die respektvoll
sind

am 13. Feb. 1802.

[Signature]

Ich inwendigbleiben diese anzubefehlen
 soherd und Ich Aufsicht des jehz zu vollstehen
 dritten Leses die mir laut bringender
 Darstellung noch zu bewerkende Summe von
 1202. R^r: 80 S. M. zu Capital, mit dem
 davon vom jhr Decbr: m. J. zu zu bewerk
 anderen Ginsten, so wir auch die mir bewerk
 ganz summa 25 R^r: und 10 R^r: verlesen und
 das mir von unsern vormaligen Leuten, so wir
 in für für mich ausgegeben haben, durch Spreu
 tion von dem Herrn Rittersch. von Lan
 singhausen begünstigen, und mit geförigter
 Aufsicht unsere einzuführen.

Ich verbleibe übrigens in dieser Aufsicht
 Ew. Längere Macht

Alexander von Rennenkamptz
 per mandat.

den Abtheilung zulehnt, so bin ich ein Willens
gerne für zu liegen, sondern mein Lamm
sowohl als einander den Herrn Gelehrten
und Lammfressen Baron von Rosen selbst die
schriftliche Anzeige davon gemacht, damit er zu
seinem Wissen kam, wie sich er nach dem
von dem Herrn Bibliothekar von Lantingshausen
sein mich beigefügt haben. Dagegen ist das
Abgehen, als wenn ich oder mein Lammfressen
meinen Herrn Lammfressen wegen des Rechts nach
Vollendung gegeben hätte, darauf wenigstens und
selbst den Herrn Gelehrten nicht so wenig ab
selben sollen, die ich von ihm selbst erhalten ist
Anzeigen in Erfüllung zu sehen, da mich allein
den Herrn Bibliothekar von Lantingshausen
selbst mich zu zeigen hat beigefügt können,
sondern mich mein Lammfressen den Herrn
Gelehrten das Original davon mündlich
und schriftlich angezeigt und ich wiederholtlich
mich die vollständigste Stelle versucht hat. Ich habe
mich daher nicht gewagt diese Geschehnisse
sondern nur die Angelegenheit mit den Lammfressen
Abtheilung allein meinen Augen wider den Herrn
Gelehrten wiederholtlich wiederholtlich zu bitten:

den Herrn Gelehrten und Lammfressen
Baron von Rosen nochmals und

Sehr

00 2

Für Rittmeister von Lantingshausen Debet

1801.			
März 1.	An Capital laut Obligation	S. My.	3000. —
"	1 Jahr Zinsen	"	150. —
		S. M. R.	3150. —
"	Zinsen bis den 26 ^{ten} Aug 3 $\frac{1}{2}$ Monath a 5 p		50.30.
		R.	3200.30.
Aug 26.	An Herrn J. G. Hoffmann abgezahlt	"	1360. —
		Rest: R.	1840.30.
"	Zinsen bis den 9. Decbr: 5 $\frac{1}{2}$ Monath a 5 p		42.20.
		R.	1882.50.
Decbr: 9.	" das abgezahlte C. laut Regens		
	a 170 R. — B. a. 1020. a 50 p agio	S. M.	680. —
		S. M. R.	1202.50.
Mit Vorbehalt der Zinsen vom 9. Decbr:			
1801. und der mein zum künftigen Uebertrag			

Ueber den Lantingshausen

für mein Abdruck des künftigen Lantingshausen	
Lantingshausen	R. — 95.
für Prinzipal Pap: und Spruchzettel	1.20.
für Pap: und Aufhängungs- und Lantingshausen	5. —
für Mandatarii Lantingshausen	10. —
	<u>Summa R. 17. 15.</u>